

Journalistenpreis Bürgerschaftliches Engagement und Marion-Dönhoff-Förderpreis 2011 der Robert Bosch Stiftung **Print – Hörfunk – TV**

Der Journalistenpreis Bürgerschaftliches Engagement und der Marion-Dönhoff-Förderpreis der Robert Bosch Stiftung werden seit 1998 jährlich an Journalisten deutschsprachiger Medien vergeben. Der Wettbewerb wird in den Kategorien Print, Hörfunk und Fernsehen ausgeschrieben.

Ziel der Ausschreibung

Mit den Preisen zeichnet die Robert Bosch Stiftung Autoren hervorragender Medienbeiträge zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ aus und hebt die Bedeutung dieses Engagements für die Zukunft unserer Gesellschaft hervor. Es werden Journalisten geehrt, die mit ihrer Berichterstattung dazu beitragen, die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung von bürgerschaftlichen Initiativen für das Gemeinwohl zu erhöhen. Prämiert werden Beiträge, die beispielhaft und gegebenenfalls auch kritisch darstellen und fragen, wie und warum Menschen freiwillig für sich und für andere Verantwortung übernehmen.

Inhalt der Beiträge

Es können Beiträge eingereicht werden, die sich mit den vielfältigen Formen des Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen beschäftigen. Relevant sind insbesondere Beiträge, die Auswirkungen politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Bürgergesellschaft im lokalen Umfeld aufzeigen. Ebenso gefragt sind Beiträge zu privatem Engagement, z.B. in Schulen, Museen und Nachbarschaft, wie auch die Mitarbeit in Vereinen, Jugendgruppen und Freiwilligenagenturen. Wichtige Themen bilden auch das Engagement für eine demokratische Kultur, die Gestaltung der bürgerorientierten Kommunen, der Aufbau von Netzwerken und die Stärkung des Stiftungswesens. Von Interesse ist zudem die Vielfalt engagierter Akteure, beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund oder freiwillig engagierte Unternehmen.

Medien

Beiträge aus folgenden Medien sind zum Wettbewerb zugelassen:

- Print: Es werden Beiträge aus deutschsprachigen Tages- und Wochenzeitschriften sowie Zeitschriften berücksichtigt.

- Hörfunk: Eingereicht werden können deutschsprachige Beiträge aus öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten, die im unten genannten Zeitraum erstmals öffentlich ausgestrahlt wurden.
- Fernsehen: Berücksichtigt werden deutschsprachige Beiträge aus öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehanstalten, die im unten genannten Zeitraum erstmals öffentlich gesendet wurden.

Darüber hinaus können deutschsprachige Beiträge aus den Online-Angeboten von Zeitungen oder Zeitschriften, Fernseh- oder Radiosendern eingereicht werden.

Ausgeschlossen sind Beiträge aus Mitarbeiter-, Verbands- oder Kundenmedien.

Preise

Der Journalistenpreis Bürgerschaftliches Engagement wird in den Kategorien Print, Fernsehen und Hörfunk vergeben und ist mit jeweils 10.000 € dotiert.

Journalisten bis zu einem Alter von 30 Jahren nehmen gleichzeitig am Wettbewerb um den Marion-Dönhoff-Förderpreis teil. Dieser wird nur für Zeitungs- oder Zeitschriftenbeiträge vergeben und ist mit 5.000 € dotiert.

Jury

Die drei unabhängigen Jurys für die Kategorien Print, Hörfunk und Fernsehen setzen sich aus Journalisten und Experten der ehrenamtlichen Arbeit zusammen. Eine Übersicht über die Mitglieder der Jurys finden Sie unter www.journalistenpreis.info.

Teilnahmebedingungen

Die eingereichten Berichte, Reportagen, Features, Magazinsendungen oder Kommentare müssen über die bloße Wiedergabe von Nachrichten hinausgehen. Fiktionale Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen, ebenso Interviews. Teilnehmer können mehrere Beiträge, auch in unterschiedlichen Kategorien, einreichen. Serien gelten als ein Beitrag. Für die Bewerbung sind vom Einreichenden bis zu drei Folgen auszuwählen. Dabei sind Name und Funktion aller an der Serie maßgeblich beteiligten Personen anzugeben.

- **Teilnehmer:** Teilnahmeberechtigt am Journalistenpreis Bürgerschaftliches Engagement sind fest angestellte und freie Journalisten bzw. Autoren aus Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie den dazugehörigen Online-Angeboten.
Die Vertreter von Sendeanstalten und Redaktionen, insbesondere Programmdirektoren, Chefredakteure und Ressortleiter, sind eingeladen, Artikel, Hörfunk- oder Filmbeiträge für den Journalistenpreis vorzuschlagen.

Die Bewerbungen von Journalistenschülern und Volontären sind willkommen. Junge Printjournalisten, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels nicht über 30 Jahre alt waren, nehmen gleichzeitig am Wettbewerb um den Marion-Dönhoff-Förderpreis teil.
- **Erscheinungsdatum:** Die Arbeiten müssen zwischen dem 17. August 2010 und dem 16. August 2011 erstmals veröffentlicht bzw. ausgestrahlt worden sein.
- **Print:** Die Beiträge müssen in dreifacher Ausfertigung als DIN A4-Kopie des Originals eingereicht werden. Darauf ist zu vermerken, wann und wo sie veröffentlicht wurden. Sollte der Artikel durch die Kopie auf DIN A4-Format nicht mehr gut lesbar sein (Schriftgröße des Textes < 10 pt), bitten wir zusätzlich um einen Textauszug, ebenfalls in dreifacher Ausfertigung.
- **Hörfunk:** Die Beiträge müssen als Audiodatei auf drei Datenträgern, CD-ROM oder DVD, in mp3- oder wav-Format eingereicht werden. Darauf sind Titel und Länge des Beitrags in Minuten, der Erstsendetermin, das Programm sowie die Sendeanstalt zu vermerken. Ein Manuskript sowie eine kurze Inhaltsangabe des Beitrags müssen ebenfalls in dreifacher Ausfertigung beigefügt werden. Zudem sind Name und Funktion der an dem Beitrag maßgeblich beteiligten Personen aufzuführen. Eine Längenbegrenzung der Beiträge besteht nicht. An- und Abmoderation des Beitrags werden nicht in die Wertung einbezogen, sollten aber der Jury mit vorgelegt werden.
- **Fernsehen:** Die Beiträge müssen auf drei Datenträgern, CD-ROM oder DVD, eingereicht werden. Darauf sind Titel und Länge des Beitrags in Minuten, der Erstsendetermin, das Programm sowie die Sendeanstalt zu vermerken. Eine kurze Inhaltsangabe des Beitrags ist ebenfalls in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Zudem müssen Name und Funktion der an dem Beitrag maßgeblich beteiligten Personen aufgeführt werden. Eine Längenbegrenzung der Beiträge besteht nicht. An- und Abmoderation des Beitrags werden nicht in die Wertung einbezogen, sollten aber der Jury mit vorgelegt werden.

- **Online-Beiträge:** Die Beiträge sind, je nachdem ob sie überwiegend aus Text, Ton oder Bild bestehen, gemäß den oben für die jeweiligen Kategorien genannten Bedingungen einzureichen.
Zusätzlich muss der Link angegeben werden, über den der Beitrag bis mindestens zur Preisverleihung am 03.12.2011 im Internet abgerufen werden kann.
- **Teilnahmeerklärung.** Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung zusätzlich das ausgefüllte Formblatt zur Teilnahmeerklärung bei.
- Eingesandte Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden. Die Robert Bosch Stiftung ist dazu berechtigt, die prämierten Beiträge im Zusammenhang mit der Preisverleihung und der Berichterstattung darüber unentgeltlich wiederzugeben bzw. abzdrukken sowie sie auf der Homepage der Robert Bosch Stiftung einzustellen.

Mit der Einsendung eines Wettbewerbsbeitrags werden die oben genannten Teilnahmebedingungen akzeptiert. Falschangaben führen zum Ausschluss und zur Aberkennung eventuell verliehener Preise. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 17. August 2011.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Wettbewerbsbeiträge und Anfragen bitte an:

Projektbüro Journalistenpreis
Frau Viola Willig
Im Wolfbusch 39a
70499 Stuttgart

Telefon (07 11) 91 46 07 43
viola.willig@journalistenpreis.info

Ansprechpartner bei der Stiftung:

Ina Bergler
Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart

Telefon (0711) 4 60 84-370
Telefax (0711) 4 60 84-10370
ina.bergler@bosch-stiftung.de
www.bosch-stiftung.de